

Sehr geehrte Eltern,

seit dem **14.05.2020** sind folgende Kinder betreuungsberechtigt in denen:

- ein Elternteil, dass in einem Systemrelevanten Beruf arbeitet.
- ein Elternteil alleinerziehend und berufstätig ist.
- ein Elternteil alleinerziehend und sich in einer Prüfungssituation (Schüler/innen) befindet.
- Vorschulkinder deren Elternteile Bildung und Teilhabe bekommen.

Ab dem **28.05.2020** alle weiteren Vorschulkinder.

Regelung ab Juni ist noch nicht bekannt.

Informationen vom Land NRW:

<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/konzept-zur-schrittweisen-oeffnung-der-kindertagesbetreuung-nordrhein-westfalen>

Mit freundlichen Grüßen

Björn Dunkel
(stellvertretender Leiter)